

Anhang

zur Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Zürcher Hochschule Winterthur vom 7.10.2005

beschlossen am 7.10.2005 erstmals durch
die Schulleitung der Zürcher Hochschule Winterthur

Inhalt

1	Anhang I Einzelregelungen zur Aufnahme an die ZHW	1
1.1	Aufnahmeprüfung.....	1
1.2	Bedingungen für Studiengänge und Departemente	1
1.2.1	Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen.....	1
1.2.2	Departement Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften.....	2
1.2.3	Departement Technik, Informatik und Naturwissenschaften	3
1.2.4	Departement Wirtschaft und Management.....	4
2	Anhang II: Einzelregelungen Bachelorstudiengänge	6
2.1	Departement A.....	6
2.1.1	Studiengang Architektur (AR)	6
2.1.2	Studiengang Bauingenieurwesen (BI).....	12
2.1.3	Hauptstudium (Art. 70).....	13
2.2	Departement L.....	16
2.2.1	Studiengang Kommunikation	16
2.3	Departement Technik.....	19
2.3.1	Modulkategorien (Art. 13)	19
2.3.2	Studium Generale	19
2.3.3	Allg. Regelungen.....	20
2.3.4	Studiengang Chemie (CB)	21
2.4	Departement Wirtschaft und Management.....	28
2.4.1	Bachelorstudiengang Betriebsökonomie (BO)	28
2.4.2	Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (WR)	31
3	Anhang III Übergangsregelungen	34
3.1	Allgemeine Regelungen.....	34
3.2	Übertritt in die neuen Studiengänge	34
3.3	Spezialregelungen	34

1 Anhang I Einzelregelungen zur Aufnahme an die ZHW

1.1 Aufnahmeprüfung

Die Bewertungen der Leistungen werden von den prüfenden Dozierenden vorgenommen. Zulässig sind Noten von 6 bis 1 in Halbnotenschritten

Ergibt sich bei einer Leistung ein Wert zwischen zwei zulässigen Noten, so entscheidet der oder die prüfende Dozierende, ob die nächst höhere oder die nächst tiefere zulässige Note gesetzt werden soll.

Das Prüfungsergebnis wird durch die Studiengangleitung auf Antrag der Konferenz der prüfenden Dozierenden verfügt.

Externe Sprachdiplome können bei der Aufnahme an die ZHW entsprechend den Empfehlungen der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission im Aide-mémoire IV anerkannt werden, die Aufnahmeprüfung erübrigt sich dann in der entsprechenden Fremdsprache.

Das Studium kann erst aufgenommen werden, wenn die Aufnahmebedingungen gesamthaft erfüllt sind.

1.2 Bedingungen für Studiengänge und Departemente

1.2.1 Departement Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen

1.2.1.1 Aufnahmeprüfung Departement A

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Notengewicht
Deutsch	schriftlich	3 Std.	2
Geschichte und Staatskunde	mündlich	ca. 30 Min. pro KandidatIn	1
Rechts- und Wirtschaftskunde	schriftlich	1.5 Std.	1
Englisch	mündlich	ca. 20 Min. pro KandidatIn	1
Mathematik 1 + 2	schriftlich	ca. 3 Std.	2
Physik	schriftlich	ca. 1.5 Std.	2
Chemie	mündlich	ca. 30 Min. pro KandidatIn	1

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten unter Berücksichtigung der Notengewichte mindestens 4 beträgt.

Es werden keine speziellen Zulassungsbedingungen im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung gefordert.

1.2.1.2 Vorausgesetzte Berufspraxis Studiengang Architektur (Art. 2)

Berufsleute mit Fähigkeitsausweis der folgenden Berufe sind ohne zusätzliche Praxis zum Studium zugelassen:

- Hochbauzeichner/in

Aufnahmekandidat/innen mit einer Lehrabschlussprüfung in einem andern Beruf werden mit einer Zusatzpraxis von 6 bis 12 Monaten in einem Architekturbüro in das erste Semester des Studiengangs Architektur aufgenommen

Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität können das Studium nach einer Berufspraxis von 12 Monaten aufnehmen.

1.2.1.3 Vorausgesetzte Berufspraxis Studiengang Bauingenieurwesen (Art. 2)

Berufsleute mit Fähigkeitsausweis der folgenden Berufe sind ohne zusätzliche Praxis zum Studium zugelassen:

- Hochbauzeichner/in; Bauzeichner/in; Stahlbauzeichner/in; Metallbauzeichner/in; Vermessungszeichner/in; Maurer/in; Bauschreiner/in; Zimmermann/frau; Metallbauschlossler/in

Studierende aus andern Berufsfeldern haben vor Studienantritt eine Zusatzpraxis von 12 Monaten zu absolvieren.

Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität können das Studium nach einer Berufspraxis von 12 Monaten aufnehmen.

1.2.2 Departement Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften

1.2.2.1 Aufnahmeprüfung Studiengang Kommunikation

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Notengewicht
Deutsch	schriftlich	2.5 Std.	1
Englisch	schriftlich	2 Std.	1
	mündlich	ca. 20 Min. pro Kandidat/in	
Französisch	schriftlich	2 Std.	1
	mündlich	ca. 20 Min. pro Kandidat/in	

Die Prüfungen entsprechen der Kaufmännischen Berufsmaturität. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten unter Berücksichtigung der Notengewichte mindestens 5 beträgt.

Spezielle Zulassungsbedingungen für den Studiengang Journalismus und Organisationskommunikation im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung:

Es gibt gegenwärtig keine Berufslehre mit einem Fähigkeitsausweis in Kommunikation. Deshalb haben alle KandidatInnen für die Zulassung ein Eintritts-Assessment (Eignungstest) zu bestehen, das sich aus einem schriftlichen (4 Stunden) und einem mündlichen Teil (ca. 30 Min. pro KandidatIn) zusammensetzt. Das Eintritts-Assessment dient dazu, die kommunikativen Fähigkeiten der KandidatInnen zu beurteilen und ihr Potenzial für das Studium und die Berufsfelder Journalismus und Organisationskommunikation abzuklären.

1.2.2.2 Vorausgesetzte Berufspraxis Studiengang Kommunikation (Art. 2)

Alle InhaberInnen eines Berufsmaturitätszeugnisses, die das Assessment bestanden haben, werden ohne zusätzliche Praxis zum Studium zugelassen.

Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität können das Studium nach einer Erwerbsarbeit von 12 Monaten und bestandenem Assessment aufnehmen.

1.2.3 Departement Technik, Informatik und Naturwissenschaften

1.2.3.1 Aufnahmeprüfung Departement T

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Notengewicht
Deutsch	schriftlich	3 Std.	2
Geschichte und Staatskunde	mündlich	ca. 30 Min. pro KandidatIn	1
Rechts- und Wirtschaftskunde	schriftlich	1.5 Std.	1
Englisch	mündlich	ca. 20 Min. pro KandidatIn	1
Mathematik 1 + 2	schriftlich	ca. 3 Std.	2
Physik	schriftlich	ca. 1.5 Std.	2
Chemie	mündlich	ca. 30 Min. pro KandidatIn	1

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten unter Berücksichtigung der Notengewichte mindestens 4 beträgt.

1.2.3.2 Vorausgesetzte Berufspraxis Studiengang Chemie (Art. 2)

Berufsleute mit Fähigkeitsausweis der folgenden Berufe sind ohne zusätzliche Praxis zum Studium zugelassen:

- Chemielaborantin/Chemielaborant
- Biologielaborantin/Biologielaborant
- Medizinische Laborantin SRK/Medizinischer Laborant SRK
- Chemikantin/Chemikant
- Physiklaborantin/Physiklaborant
- Textillaborantin/Textillaborant

Studierende aus andern Berufsfeldern haben vor Studienantritt eine Zusatzpraxis von 6 – 12 Monaten zu absolvieren.

Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität können das Studium nach einer Berufspraxis von 12 Monaten aufnehmen.

1.2.4 Departement Wirtschaft und Management

1.2.4.1 Aufnahmeprüfung Departement W

Aufnahmeprüfung für nicht prüfungsfrei zugelassene Studierende:

Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Notengewicht
Finanz- und Rechnungswesen	schriftlich	3 Std.	1
Mathematik	schriftlich	2 Std.	1
Deutsch	schriftlich	2.5 Std.	1
Englisch ²	schriftlich mündlich	2 Std. ca. 20 Min. pro KandidatIn	1
Französisch ²	schriftlich mündlich	2 Std. ca. 20 Min. pro KandidatIn	1

¹ Gemäss Reglement für die kaufmännische Berufsmaturität (Vorbehalten bleiben Zeitabweichungen gemäss Prüfungsblatt).

² Die Note des Fachs wird gebildet aus dem gerundeten arithmetischen Durchschnitt der Noten von mündlicher und schriftlicher Prüfung.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn:

- die gewichtete Gesamtnote mindestens 4 beträgt;
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt.

Die gewichtete Gesamtnote ist der Durchschnitt aus allen gewichteten Fachnoten der Prüfungsfächer; sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Es werden keine speziellen Zulassungsbedingungen im Sinne von Art. 4 der Studien- und Prüfungsordnung gefordert.

1.2.4.2 Vorausgesetzte Berufspraxis Studiengang Betriebsökonomie (Art. 2)

Berufsleute mit Fähigkeitsausweis der folgenden Berufe sind auf jeden Fall ohne zusätzliche Praxis zum Studium zugelassen:

- Kauffrau/Kaufmann
- InformatikerIn
- MediamatikerIn
- Detailhandelsangestellte/Detailhandelsangestellter
- Betriebstechnologin/Betriebstechnologe
- Diplom einer Handelsmittelschule (HMS)

Der Studiengang B0 ist derart breit und vielseitig, so dass je nach Praxis und nach geplanter Studienrichtung auch mit weiteren Fähigkeitszeugnissen eine Zulassung ohne Zusatzpraxis möglich ist. Für Studierende aus andern als den oben spezifizierten Berufsfeldern entscheidet die Studiengangleitung nach einem persönlichen Gespräch, ob eine Zulassung ohne Zusatzpraxis möglich ist oder ob vor Studienantritt eine Zusatzpraxis von 6- 12 Monaten zu absolvieren ist.

Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität können das Studium nach einer Berufspraxis von 12 Monaten aufnehmen.

1.2.4.3 Vorausgesetzte Berufspraxis Studiengang Wirtschaftsrecht (Art. 2)

Berufsleute mit Fähigkeitsausweis der folgenden Berufe in Kombination sind auf jeden Fall ohne zusätzliche Praxis zum Studium zugelassen:

- Kauffrau / Kaufmann
- MediamatikerIn
- Detailhandelsangestellte / Detailhandelsangestellter
- Betriebstechnologin / Betriebstechnologe
- Diplom einer Handelsmittelschule (HMS)

Es keine eindeutigen Berufsfelder für den Studiengang WR prädestiniert, so dass je nach Praxis auch mit weiteren Fähigkeitszeugnissen eine Zulassung ohne Zusatzpraxis möglich ist. Für Studierende aus andern als den oben spezifizierten Berufsfeldern entscheidet die Studiengangleitung nach einem persönlichen Gespräch, ob eine Zulassung ohne Zusatzpraxis möglich ist oder ob vor Studienantritt eine Zusatzpraxis von 6- 12 Monaten zu absolvieren ist.

Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität können das Studium nach einer Berufspraxis von 12 Monaten aufnehmen.

2 Anhang II: Einzelregelungen Bachelorstudiengänge

2.1 Departement A

2.1.1 Studiengang Architektur (AR)

2.1.1.1 Titel (Art. 6)

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel 'Bachelor of Science ZFH in Architektur' verliehen.

2.1.1.2 Studienform (Art. 27)

Nebst dem nominell 3-jährigen Vollzeitstudium werden zusätzlich die folgenden Studienformen angeboten:

- ab Herbst 2005: Teilzeitstudium ohne Anrechnung einer beruflichen Tätigkeit.
- ab Herbst 2006: Teilzeitstudium unter Anrechnung einer praktischen beruflichen Tätigkeit (Praxisarbeit) mit maximal 18 Credits. Es gelten die Regeln von Bund, KFH (Konferenz der Fachhochschulen) und Fachkonferenzen. Die Ziele, die zu erwerbenden Kompetenzen und Themen der Praxisarbeit werden mit der Studiengangleitung vereinbart. Der Studiengang begleitet die Praxisarbeit in angemessener Weise. Die erworbenen Kompetenzen müssen nachgewiesen und bewertet werden. Gewisse Studienleistungen sind in den Zwischensemestern zu erbringen.

Für alle Studienformen gilt die Empfehlung, das 1. Studienjahr (Assessment) im Vollzeitstudium zu absolvieren. Im Teilzeitstudium ist danach ein Studienabschluss nach weiteren drei Jahren möglich.

2.1.1.3 Assessment (Art. 68)

Das Modul Grundlagen Entwerfen + Konstruieren 2 enthält zwei Kurse, alle andern bestehen aus einem Kurs. Aus den Modulen der Assessmentstufe werden die folgenden Modulgruppen gebildet:

Modulgruppe 1:				
Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Erfahrungsnote	Notengewicht
GE+K / Grundlagen Entwerfen + Konstruieren 1+2	Projekt	3.5 Tage	GE+K1 und GE+K2	14
D+G / Darstellen + Gestalten (inkl. CAAD) 1 + 2	Projekt	1.5 Tage	D+G1 und D+G2	12
GKE / Grundlagen Konstruktives Entwerfen 1	-	-	-	6
GUL / Grundlagen Urban Landscape 1	-	-	-	6
SemAR / Seminarwoche 1	-	-	-	2
Summe Gewichtung				40

Modulgruppe 2:				
Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Erfahrungsnote	Notengewicht
PhA / Physik (Dept. A) 1 + 2	schriftlich	3 Std.	PhA1 und PhA2	6
MaAR / Mathematik für Architekt/innen 1 + 2	schriftlich	3 Std.	MaAR1 und MaAR2	4
SKKA / Sprachliche Kommunikation und Kultur 1	-	-	-	3
SKKA / Sprachliche Kommunikation und Kultur 2	-	-	-	3
E/F/I/S / Fremdsprache 1 (Englisch oder andere Sprache)	-	-	-	2
E/F/I/S / Fremdsprache 2 (Englisch oder andere Sprache)	-	-	-	2
Summe Gewichtung	-	-	-	20

Es werden in der Assessmentstufe keine Nachprüfungen angeboten. Module ohne abgesetzte Prüfung werden im Modul selbst abschliessend bewertet.

Das Assessment ist bestanden, wenn jede Modulgruppe bestanden ist.

2.1.1.4 Übergang zu Hauptstudium

Es gilt der Art. 68 ohne Ausnahmeregelungen.

2.1.1.5 Hauptstudium (Art. 70)

Im Hauptstudium dürfen pro Studienjahr Module nur bis zu einer maximalen Anzahl von 68 Credits belegt werden. Die Kurse und deren Bestehensregelungen sind in den Modulbeschreibungen beschrieben. Es werden keine Kursgruppen gebildet.

Pflichtmodule im Hauptstudium (Art. 14)	Anzahl Kurse
E+K1 / Entwerfen + Konstruieren 1	4
E+K2 / Entwerfen + Konstruieren 2	5
E+K3 / Entwerfen + Konstruieren 3	3
E+K4 / Entwerfen + Konstruieren 4	4
SemAR3 / Seminarwoche 3	1
SemAR5 / Seminarwoche 5	1
KSG1 / Kulturelle und Soziale Grundlagen des Bauens 1	1
KSG2 / Kulturelle und Soziale Grundlagen des Bauens 2	1
BPM1 / Bauphysik und Materialtechnologie 1	1
BPM2 / Bauphysik und Materialtechnologie 2	1
BPM3 / Bauphysik und Materialtechnologie 3	1
BPM4 / Bauphysik und Materialtechnologie 4	1
BR1 / Baurealisation 1	1
BR2 / Baurealisation 2	1
BR3 / Baurealisation 3	1
BR4 / Baurealisation 4	1
HAT1 / Haustechnik 1	1
HAT2 / Haustechnik 2	1
HAT3 / Haustechnik 3	1
HAT4 / Haustechnik 4	1
TWG1 / Tragwerke und Grundbau 1	1
TWG2 / Tragwerke und Grundbau 2	1
TWG3 / Tragwerke und Grundbau 3	1
TWG4 / Tragwerke und Grundbau 4	1
E/F/I/S / Fremdsprache 3 (Englisch oder andere Sprache)	1
E/F/I/S / Fremdsprache 4 (Englisch oder andere Sprache)	1

Wahlmodule im Hauptstudium (Art. 15)	Anzahl Kurse
VT-A1 / Vertiefung A1* (Spezialfragen Urban Aspects 1)	1
VT-A2 / Vertiefung A2* (Spezialfragen Urban Aspects 2)	1
VT-B1 / Vertiefung B1* (Spezialfragen Konstruktives Entwerfen 1)	1
VT-B2 / Vertiefung B2* (Spezialfragen Konstruktives Entwerfen 2)	1
VT-C1 / Vertiefung C1 (Spezialfragen CAAD/Visualisierung 1)	1
VT-C2 / Vertiefung C2 (Spezialfragen CAAD/Visualisierung 2)	1
VT-D1 / Vertiefung D1 (Spezialfragen Research Design 1)	1
VT-D2 / Vertiefung D2 (Spezialfragen Research Design 2)	1
VT-E1 / Vertiefung E1 (Spezialfragen Gegenwartskunst 1)	1
VT-E2 / Vertiefung E2 (Spezialfragen Gegenwartskunst 2)	1
RB1 / Rechtskunde, Baurecht 1	1
MK1 / Mitarbeiterführung, Kommunikation 1	1

Die Benennung der angebotenen Wahlmodule (Vertiefungsmodule) ist nicht abschliessend.

Die mit * bezeichneten Wahlmodule können wahlweise bereits im 2. Studienjahr belegt werden.

Modulkategorien (Art. 13)

Architektur	Credits/Kurs	Credits/Modul
GE+K / Grundlagen Entwerfen + Konstruieren 1	1 x 6 =	6
GE+K / Grundlagen Entwerfen + Konstruieren 2	1 x 8 =	8
GUL / Grundlagen Urban Landscape 1	1 x 6 =	6
GKE / Grundlagen Konstruktives Entwerfen 1	1 x 6 =	6
D+G / Darstellen + Gestalten (inkl. CAAD) 1, 2	2 x 6 =	12
E+K / Entwerfen + Konstruieren 1, 3	2 x 12 =	24
E+K / Entwerfen + Konstruieren 2, 4	2 x 14 =	28
SemAR / Seminarwoche 1, 3, 5	3 x 2 =	6
KSG / Kulturelle und Soziale Grundlagen des Bauens 1, 2	2 x 2 =	4
Summe Angebot		100
Summe Musterstudienplan		100

Bautechnik und Naturwissenschaften		
PhA / Physik (Dept. A) 1, 2	2 x 3 =	6
BPM / Bauphysik und Materialtechnologie 1, 2, 3, 4	4 x 3 =	12
BR / Baurealisation 1, 2, 3, 4	4 x 3 =	12
HAT / Haustechnik 1, 2, 3, 4	4 x 3 =	12
TWG / Tragwerke und Grundbau 1, 2, 3, 4	4 x 3 =	12
Summe Angebot		54
Summe Musterstudienplan		54
Geistes- und Sozialwissenschaften		
MaAR / Mathematik für Architekt/innen 1, 2	2 x 2 =	4
SKKA / Sprachliche Kommunikation und Kultur (Dept. A) 1, 2	2 x 3 =	6
E/F/I/S / Fremdsprache (Englisch oder andere Sprache) 1, 2	2 x 2 =	4
E/F/I/S / Fremdsprache (Englisch oder andere Sprache) 3, 4	2 x 2 =	4
Summe Angebot		18
Summe Musterstudienplan		18

Architektur: Wahlmodule (Art. 16)	Credits/Kurs	Credits/Modul
VT-A / Vertiefung A (Spezialfragen Urban Aspects 1, 2)	2 x 2 =	4
VT-B / Vertiefung B (Spezialfragen Konstruktives Entwerfen 1, 2)	2 x 2 =	4
VT-C / Vertiefung C (Spezialfragen CAAD/Visualisierung 1, 2)	2 x 2 =	4
VT-D / Vertiefung D (Spezialfragen Research Design 1, 2)	2 x 2 =	4
VT-E / Vertiefung E (Spezialfragen Gegenwartskunst 1, 2)	2 x 2 =	4
RB / Rechtskunde, Baurecht 1	1 x 2 =	2
MK / Mitarbeiterführung, Kommunikation 1	1 x 2 =	2
Summe Angebot		24
Summe Musterstudienplan		8

Ergänzende Lehrveranstaltungen (Art. 17)

Studienleistungen in ergänzenden Lehrveranstaltungen können nicht angerechnet werden.

2.1.1.6 Nachprüfungen (Art. 44)

Nachprüfungen werden schriftlich durchgeführt.

Nachprüfungen können abgelegt werden, wenn die im Semester erzielte Modulbewertung nicht unter der Note 3.5 liegt.

Genügende Modulbewertungen können nicht nachgeprüft werden.

Für die nachstehenden Module werden während der Prüfungswochen Nachprüfungen angeboten:

- BPM / Bauphysik und Materialtechnologie 1, 2, 3, 4
- BR / Baurealisation 1, 2, 3, 4
- HAT / Haustechnik 1, 2, 3, 4
- TWG / Tragwerke und Grundbau 1, 2, 3, 4
- KSG / Kulturelle und Soziale Grundlagen des Bauens 1, 2
- VT-A / Vertiefung A (Spezialfragen Urban Aspects 1, 2)
- VT-B / Vertiefung B (Spezialfragen Konstruktives Entwerfen 1, 2)

2.1.1.7 Bachelorarbeit (Voraussetzungen) (Art. 70)

Die Bachelorarbeit ist als Entwurfsarbeit mit integrierten Disziplinen (Projektarbeit) im Pflichtmodul Entwerfen + Konstruieren 4 enthalten.

Die Zulassung zum Modul Entwerfen + Konstruieren 4 (Bachelorarbeit) erfolgt, wenn

- in Modulen, welche für den Bachelor-Studiengang Architektur zugelassen sind gesamthaft mindestens 148 Credits erworben sind,
- die Module Entwerfen + Konstruieren 1, 2 und 3 bestanden sind sowie
- in der Modulkategorie Architektur mindestens 82 Credits,
- in der Modulkategorie Bautechnik und Naturwissenschaften mindestens 36 Credits,
- in der Modulkategorie Geistes- und Sozialwissenschaften mindestens 16 Credits und
- in der Modulkategorie Wahlmodule mindestens 4 Credits erworben sind.

Ist die Bachelorarbeit nicht bestanden, ist das gesamte Modul Entwerfen + Konstruieren 4 zu wiederholen

2.1.1.8 Minimale Voraussetzung für Abschluss (Modulkategorien mit Abschluss) (Art. 33)

Das Bachelordiplom wird erteilt, wenn

- in Modulen, welche für den Bachelor-Studiengang Architektur zugelassen sind gesamthaft mindestens 180 Credits erworben sind und
- in der Modulkategorie Architektur mindestens 96 Credits,
- in der Modulkategorie Bautechnik und Naturwissenschaften mindestens 48 Credits,
- in der Modulkategorie Geistes- und Sozialwissenschaften mindestens 16 Credits und
- in der Modulkategorie Wahlmodule mindestens 8 Credits erworben sind.

2.1.2 Studiengang Bauingenieurwesen (BI)**2.1.2.1 Titel (Art. 6)**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel 'Bachelor of Science ZFH in Civil Engineering' verliehen.

2.1.2.2 Studienform (Art. 27)

Das Bachelorstudium Bauingenieurwesen an der ZHW kann im Vollzeit- oder Teilzeitstudium absolviert werden. Das Assessmentjahr muss in jedem Fall im Vollzeitstudium absolviert werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nur möglich, wenn mit dem Arbeitgeber eine schriftliche Vereinbarung betreffend Lernziel, Lernkontrolle und Bewertungsmodus erstellt wird. Über die Anrechnung beruflicher Tätigkeit entscheidet die Studiengangleitung Bauingenieurwesen aufgrund eines schriftlichen Antrages und der entsprechenden Vereinbarung.

(Die Studiengangleitung besteht aus dem SGL und den Bereichsleitern Wasser, Geotechnik, Verkehr und Konstruktion)

2.1.2.3 Assessment: Modulgruppen und Module (Art. 68)

Es wird 1 Modulgruppe gebildet aus:

Modul	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Notengewicht
Sprache, Kommunikation	-	-	6
Mathematik (MaE1+MaE2+DMa1+Dma2)	schriftlich	3 Std.	12
Physik (PhA1+PhA2)	schriftlich	3 Std.	6
Fremdsprache	-	-	4
Materialtechnologie/Bauchemie/Übungen, Labor (MT1+MT2+MTL)	schriftlich	3 Std.	6
Baustatik (BF1+BF2)	schriftlich	3 Std.	8
Geologie	-	-	3
Hydraulik/ Übungen, Labor (Hy1+Hy2+Hyl)	schriftlich	3 Std.	6
Einführung Konstruktives Entwerfen	-	-	6
Einführung Urban Landscape	-	-	6
Summe Gewichtung	-	-	63

Das Assessment ist bestanden, wenn die Modulgruppe bestanden ist.

In der Assessmentstufe werden keine Nachprüfungen durchgeführt.

2.1.3 Hauptstudium (Art. 70)

2.1.3.1 Pflichtmodule im Hauptstudium (Art. 14)

Beurteilungsblöcke	Modul	Kurs	Credits/Kurs	Credits/Modul
1	Massivbau Gz	MB1	3	6
		MB2	3	
	Stahlbau Gz	SB1	3	6
		SB2	3	
	Holzbau Gz	HB1	3	6
		HB2	3	
	Geotechnik Gz	GT1	2	7
		GT2	3	
GTL		2		
2	Betriebswirtschaftslehre Gz	BWL1	2	4
		BWL2	2	
	Baubetriebstechnik	BT1	3	6
		BT2	3	
	Projektmanagement	RB	2	7
		TD0e2	2	
PMBL		3		
3	Verkehrswesen Gz	VW1	3	6
		VW2	3	
	Siedlungswasserwirtschaft Gz	SW1	3	6
		SW2	3	
	Umwelttechnik Gz	AT	3	6
		UTBI	3	
4	Technische Dokumentation	TD0e1	2	4
		SemBI3	2	
	Seminar	SemBI1	2	4
		SemBI2	2	
	Projektarbeit	PABI1	5	5
	Bachelorarbeit	BaArb	10	10

Wahlmodule im Hauptstudium (Art. 16)

Aus folgenden Kursen der Wahlmodule sind im nominell 2-jährigen Hauptstudium die Ausbildungsprofile individuell auszubauen: (Gz = Grundzüge, V = Vertiefung)

Modul	Kurs	Credits/Kurs	Credits/Modul
Fremdsprache 1 ¹⁾	Kurs 3	2	4
	Kurs 4	2	
Fremdsprache 2 ¹⁾	Kurs 5	2	4
	Kurs 6	2	
Informatik	INA1	2	4
	INA2	2	
Ingenieurmathematik	IMa1	4	6
	IMa2	2	
Statistik	DMa3	2	6
	WStE	4	
Bauphysik	BPH1	2	4
	BPH2	2	
Untertagebau	UB1	2	4
	UB2	2	
Wasserbau	WB1	2	4
	WB2	2	
Vermessung	VM1	2	4
	VMU	2	
Materialtechnologie V	MT3	2	4
	MT4	2	
Konstruktiver Ingenieurbau V	MB3	2	6
	MB4	2	
	SB3	2	
Geotechnik V	GT3	2	4
	GT4	2	
Verkehrswesen V	VW3	2	4
	VW4	2	
Baustatik V	BF3	2	4
	BF4	2	

¹⁾ Es können Kurse in E, F, I oder andere, an der ZHW angebotene Sprachkurse belegt werden.

Ergänzende Lehrveranstaltungen (Art. 17)

Über die Anrechnung von Studienleistungen in ergänzenden Lehrveranstaltungen entscheidet die Studiengangleitung Bauingenieurwesen aufgrund eines schriftlichen Antrages

Modulkategorien (Art. 13)

Das Bachelorstudium Bauingenieurwesen an der ZHW ergibt folgende Aufteilung in die Modulkategorien gemäss Musterstudienplan

Modulkategorie	Anteil am Studium
Fachkompetenz	ca. 50 %
Methodenkompetenz	ca. 25 %
Kommunikationskompetenz	ca. 12 %
Managementkompetenz	ca. 5 %
Sozialkompetenz	ca. 3 %
Selbstkompetenz	ca. 5%

2.1.3.2 Nachprüfungen (Art. 44)

Im Hauptstudium finden keine abgesetzten Prüfungen statt. Zu Pflichtmodulen der Beurteilungsböcke 1 – 3 sowie in allen Wahlmodulen wird jeweils am Ende des Studienjahres eine Nachprüfung pro Modul durchgeführt. Die Prüfung umfasst den ganzen Stoff des jeweiligen Moduls. Die neue Bewertung eines Moduls ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertung der Nachprüfung und der erzielten Modulbewertung während des Studienjahres.

Es gibt keine Nachprüfungen zu einzelnen Kursen.

Zu den Pflichtmodulen des Beurteilungsblocks 4 werden keine Nachprüfungen durchgeführt. Diese Module müssen allenfalls wiederholt werden.

2.1.3.3 Bachelorarbeit (Art. 70)

Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfordert eine erreichte Mindestpunktzahl von 120 ECTS und eine genügende Bewertung einer Projektarbeit. Die Studierenden sorgen durch geeignete Modulwahl im Studienprofil dafür, dass sie das notwendige Wissen im Prüfungsgebiet erreicht haben.

Die Bachelorarbeit dauert in der Regel 6 Wochen. Bewertet werden die praktische Arbeit sowie die Präsentation (ca. 30 Min.) vor DozentIn und ExpertIn.

2.1.3.4 Minimale Voraussetzung für Abschluss (Art. 33)

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums im Bauingenieurwesen erfordert die Erfüllung folgender Kriterien:

- erfolgreicher Abschluss des Assessmentjahres
- Erreichen der geforderten Mindestanzahl ECTS-Punkte aus den Modulgruppen 1- 3
 - Mindestpunktzahl aus Gruppe 1: 18 von 25
 - Mindestpunktzahl aus Gruppe 2: 10 von 17
 - Mindestpunktzahl aus Gruppe 3: 12 von 18
- Genügende Bewertung einer Projektarbeit
- Genügende Bewertung der Bachelorarbeit
- Erreichen von insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkten

2.2 Departement L

2.2.1 Studiengang Kommunikation

2.2.1.1 Titel (Art. 6)

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Bachelor of Arts ZFH in Kommunikation‘ verliehen.

2.2.1.2 Studienform (Art. 27)

Das Studium kann nach Art. 26 der Studien- und Prüfungsordnung als Voll- oder Teilzeitstudium absolviert werden. Zusätzlich kann jedes Modul im Präsenz- oder im Erfahrenenmodus (Module, in denen Studierende Berufserfahrung oder andere grosse Vorkenntnisse ohne Creditzuweisungen mitbringen) studiert werden; die zu erbringenden Leistungsnachweise sind in beiden Modi gleich. Berufliche Tätigkeit wird nicht an die Studienleistung angerechnet.

2.2.1.3 Assessment: Module und Gewichtungen der Kurse (Art. 68)

Es finden keine abgesetzten Modulprüfungen statt. Es gibt keine Kursgruppen. Ist ein Modul nicht bestanden, können Studierende die neuen Modulbewertungen realisieren, indem sie entweder a) die Module mit dem gesamten Leistungsnachweis wiederholen oder b) in den an das Sommersemester anschliessenden Prüfungswochen eine Modulprüfung ohne Erfahrungsnote ablegen. Die Studiengangleitung legt Art und Dauer der Wiederholung fest.

Modul	Kurse	Gewichtung	Credits
Tools			9
Storytelling			9
Fachwissen 1	Medienlinguistik 1	1	7
	Journalistik 1	1	
	Organisationskommunikation 1	1	
Fachwissen 2	Medienlinguistik 2	1	7
	Journalistik 2	1	
	Organisationskommunikation 2	1	
Sprachen 1 und 2	Deutsch 1	3	14
	Englisch 1	1	
	Französisch 1	1	
	Deutsch 2	3	
	Englisch 2	1	
	Französisch 2	1	
Kontexte 1 und 2	Kontexte 1	1	14
	Kontexte 2	1	
Total			60

2.2.1.4 Übergang zum Hauptstudium

Es gibt keine Ausnahmen zu Art. 68.

2.2.1.5 Hauptstudium: Module und Gewichtungen der Kurse (Art. 64)

Es finden keine abgesetzten Modulprüfungen statt. Es gibt keine Kursgruppen. Im 5. und 6. Semester ist eine Vertiefungsrichtung Journalismus oder Organisationskommunikation zu wählen, was zu den entsprechenden Wahlmodulen Fachwissen 5 und 6 führt.

Modul	Kurse	Gewichtung	Credits
Standup			9
Trainee			9
Storytelling II			6
Impact			6
Fachwissen 3	Medienlinguistik 3	1	7
	Journalistik 3	1	
	Organisationskommunikation 3	1	
Fachwissen 4: Medienforschung			7
Wahlmodul Fachwissen 5: Journalistik 5 oder Organisationskommunikation 5	Journalistik 5 oder	2	5
	Organisationskommunikation 5	2	
	Medienrecht	1	
Wahlmodul Fachwissen 6: Journalistik 6 oder Organisationskommunikation 6	Journalistik 6 oder	2	5
	Organisationskommunikation 6	2	
	Mediengeschichte	1	
Sprachen 3	Deutsch 3	3	7
	Englisch 3	1	
	Französisch 3	1	
Sprachen 4	Deutsch 4	3	7
	Englisch 4	1	
	Französisch 4	1	
Sprachen 5	Deutsch 5	3	5
	Englisch 5	1	
	Französisch 5	1	
Sprachen 6	Deutsch 6	3	5
	Englisch 6	1	
	Französisch 6	1	
Kontexte 3			7
Kontexte 4			7
Kontexte 5			5
Kontexte 6			5
Integrationsprojekte			6
Bachelor-Arbeit			12
Total			120

2.2.1.6 Ergänzende Lehrveranstaltungen (Art. 17)

Für Studierende des ersten Studienjahres mit ungenügenden Vorkenntnissen werden im Assessmentjahr ergänzende Kurs Französisch, Englisch und Wirtschaft durchgeführt. Dafür werden keine Credits angerechnet. Im Hauptstudium werden nach Bedarf ergänzende Lehrveranstaltungen angeboten. Die Studiengangleitung bestimmt, wie und in welchen Modulen dafür Credits angerechnet werden.

2.2.1.7 Nachprüfungen (Art. 44)

Im Hauptstudium werden keine Nachprüfungen durchgeführt.

2.2.1.8 Höchstzahl von Credits pro Studienjahr (Art. 30)

Im Hauptstudium gibt es keine Beschränkung auf eine Höchstzahl von Credits pro Semester.

2.2.1.9 Bachelorarbeit (Art. 70)

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen folgende Module mit Mindestnote 4 abgeschlossen sein:

- Storytelling II und Impact
- Fachwissen 5 und 6
- Sprachen 5 und 6
- Kontexte 5 und 6
- Integrationsprojekte

2.2.1.10 Minimale Credits für den Bachelor of Arts ZFH in Kommunikation (Art. 33)

Mit Modulen, welche für das Studium JO zugelassen sind, müssen minimal folgende Credits je Modulkategorie für Assessment und Hauptstudium erlangt werden:

Modulkategorie/Module	min. Credits	minimal auf 180 Credits
Wissenschaftliche Grundlagen (Lernbereich Fachwissen)	38	21 %
Fachspezifische Grundlagen (Lernbereich Sprachen)	38	21 %
Fachausbildung (Lernbereiche Berufspraxis)	48	27 %
Orientierungs- /Managementkompetenz (Lernbereich Kontexte)	38	21 %
Integrationskompetenz (Integrationsprojekte und Bachelor-Arbeit)	18	10 %

Gesamthaft sind mindestens 180 Credits zu erwerben.

2.3 Departement Technik

2.3.1 Modulkategorien (Art. 13)

Die Studien sind gegliedert in die folgenden Modulkategorien:

Modulkategorien	
Abkürzung	Bezeichnung
SGE	Studium Generale (Übergreifende Inhalte)
MNG	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
FG	Fachspezifische Grundlagen
FV	Fachspezifische Vertiefung
IG	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
IA	Ingenieurwissenschaften
BA	Bachelorarbeit

2.3.2 Studium Generale

Die Modulkategorie Studium Generale besteht aus folgenden Kurskategorien und Kursen:

Kurskategorien		Kurse	
Abkürzung	Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung
SpKK	Sprachliche Kommunikation und Kultur *)	DaF1, DaF2 SpKK 1 bis 3	Deutsch als Fremdsprache 1 und 2 Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 bis 3
E	Englisch *)	EPre1, EPre2	English preparation course 1 und 2
		EE1 bis EE4	English for Engineers 1 bis 4
		EBus1, EBus2	Business English 1 und 2
		ETec1, ETec2	Technical English 1 und 2
		EAdv1, EAdv2	Advanced English 1 und 2
			Wechselnde Auswahl an Kursen (Background Studies)
OK	Orientierungskompetenzen *)	BWL	Betriebswirtschaftslehre
			Nachhaltigkeit
		MTU	Mensch/Technik/Umwelt
WSGE	Wahlkurse *)		Semesterweise wechselndes Angebot aus folgenden Bereichen: Kultur, Risiko und Ethik, Wirtschaft und Recht, Kommunikation, Fremdsprachen sowie Sozialwissenschaften

*) nicht abschliessende Aufzählung der Kurse

Kurse Sprache, Kommunikation und Kultur (SpKK)

Fremdsprachige Studierende müssen gleichzeitig mit den Kursen SpKK1 bis SpKK3 die Kurse DaF1 bis DaF3 besuchen.

Bei diesen Studierenden nicht-deutscher Muttersprache werden im Assessment die einzelnen Kursnoten SpKK aus dem Durchschnitt der Kursnoten SpKK1 und DaF1 sowie SpKK2 und DaF2 berechnet.

Im Hauptstudium berechnet sich die Kursnote SpKK bei Studierenden nicht-deutscher Muttersprache jeweils aus dem Durchschnitt der Kursnoten von SpKK3 und DaF3.

Vorbereitungskurse Englisch (EPre)

Diese Kurse sind für Studierende ohne genügende Vorkenntnisse in Englisch vorgesehen. Für diese Kurse EPre1 und EPre2 werden keine Credits angerechnet.

Assessment in Sprache, Kommunikation und Kultur (SpKK) und Englisch (E)

Im Assessment besteht das Modul Studium Generale I aus den Sprachkursen SpKK1 und SpKK2 und zwei konsekutiven Englischkursen. Je nach Vorkenntnissen werden diese aus den Kursen EPre1, EPre2, EE1, EE2 ausgewählt.

Die Kurse EAdv1 und EAdv2 werden nicht in die Bewertung des Assessments mit einbezogen.

2.3.3 Allg. Regelungen

2.3.3.1 Ergänzende Lehrveranstaltungen (Art. 17)

Ergänzende Lehrveranstaltungen sind freiwillig zu besuchende Module, die nicht im direkten Kontext zum Studiengang stehen. In der Regel werden die Credits nicht angerechnet. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung aufgrund eines schriftlichen Antrags abschliessend.

2.3.3.2 Maximale Studiendauer im Hauptstudium (Art. 28)

Für den Studienfortschritt wird keine minimale Anzahl Credits pro Studienjahr verlangt.

2.3.3.3 Maximales Pensum pro Semester (Art. 29)

Pro Studienjahr können Module bis zu insgesamt 68 Credits (Bachelorarbeit nicht eingerechnet) belegt werden.

Werden die gemäss Regelstudienplan vorgesehenen Credits mit den von einer oder einem Studierenden gewünschten Modulen pro Semester um mehr als 4 Credits überschritten, dann muss vorgängig die Einwilligung der Studienberaterin oder des Studienberaters eingeholt werden. Diese Module sind kostenbeitragspflichtig.

2.3.3.4 Abgesetzte Prüfungen (Art. 43)

In der Assessmentstufe finden zu Kursen und Kursgruppen abgesetzte Prüfungen statt. Die Form der abgesetzten Prüfungen ist studiengangspezifisch.

2.3.3.5 Nachprüfungen (Art. 44)

In der Assessmentstufe finden keine Nachprüfungen statt.

Nachprüfungen im Hauptstudium sind studiengangspezifisch geregelt.

2.3.3.6 Kursgruppennoten (Art. 59)

Die Kursgruppennote entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Kursnoten.

2.3.4 Studiengang Chemie (CB)

2.3.4.1 Titel (Art. 6)

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel ‚Bachelor of Science ZFH in Chemie‘ verliehen mit dem Hinweis auf die gewählte Studienrichtung Chemie oder Biologische Chemie.

2.3.4.2 Teilzeitstudium (Art. 27)

Neben dem nominell 3-jährigen Vollzeitstudium wird gem. Art. 26 zusätzlich die folgende Studienform angeboten:

- Teilzeitstudium ohne Anrechnung einer beruflichen Tätigkeit.

Im Teilzeitstudium sind pro Semester mindestens 50% der Kurse des Regelstudienplanes zu belegen.

2.3.4.3 Nachprüfungen (Art. 44)

Im Hauptstudium werden keine Nachprüfungen durchgeführt.

2.3.4.4 Assessmentstufe (Regelstudienplan, Art. 68)

Die Assessmentstufe besteht aus vier Pflichtmodulen und ist bestanden, wenn alle 4 Module gem. Art. 64 bestanden sind.

Pflichtmodule (Art. 14)	Credits (Art. 10)	Kursgruppen (Art. 12)	Kurse (Modulkategorie) (Art. 11, 13)	Gewichtung (Art. 63-66)	Abgesetzte Prüfung (Art. 43)	Erfahrungsnote aus (gewichtet) (Art. 60)
Studium Generale 1	6		Sprachliche Kommunikation und Kultur 1 (SGE)	1.5	keine	
			Sprachliche Kommunikation und Kultur 2 (SGE)	1.5	keine	
			2 konsekutive Englischmodule (SGE)	2x1.5*)	keine	
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	38	Mathematik für Chemiker	Mathematik für Chemiker 1 (MNG)	4	schriftlich (3 Std.)	Mathematik für Chemiker 1 + 2
			Mathematik für Chemiker 2 (MNG)	6		
			Informatik für Chemiker (MNG)	2	keine	
		Physik für Chemiker	Physik für Chemiker 1 (MNG)	4	mündlich (ca. 20 Min.)	Physik für Chemiker 1 + 2
			Physik für Chemiker 2 (MNG)	4		
		Allgemeine Chemie	Allgemeine Chemie 1 (MNG)	4	schriftlich (3 Std.)	Allgemeine Chemie 1 + 2
			Allgemeine Chemie 2 (MNG)	4		
		Analytische Chemie A	Analytische Chemie 1 (FG)	2	schriftlich (3 Std.)	Analytische Chemie 1 + 2
			Analytische Chemie 2 (FG)	2		
		Biologie	Biologie 1 (MNG)	2	schriftlich (2 Std.)	Biologie 1 + 2
Biologie 2 (MNG)	2					
	Organische Chemie 1 (FG)	2	Keine			
Chemisches Grundpraktikum	6		Chemisches Grundpraktikum (FG)	6	Keine	
Analytisches Praktikum 1	6		Analytisches Praktikum 1 (FG)	6	keine	
Assesment Total:	56					

*) Das Gewicht beträgt 1.5 mal die Anzahl der besuchten Kurse EPre1, EPre2, EE1, EE2

2.3.4.5 Hauptstudium

Die Module im Hauptstudium sind in den beiden Studienrichtungen teilweise identisch.

2. Studienjahr Studienrichtung Chemie (Regelstudienplan)

Pflichtmodule (Art. 14)	Credits (Art. 10)	Kurse (Modulkategorie) (Art. 11, 13)	Gewichtung (Art. 63-66)
Studium Generale 2 *)	6.5	Sprachliche Kommunikation und Kultur 3 (SGE)	1.5
		2 konsekutive Englischmodule (SGE)	2x1.5
		Literaturrecherchen und Datenbanken der Chemie (SGE)	2
Analytische und physikalische Chemie	9	Analytische Chemie 3 (FG)	2
		Analytische Chemie 4 (FG)	2
		Physikalische Chemie 1 (FG)	2
		Physikalische Chemie 2 (FV)	3
Naturwissenschaften	14	Organische Chemie 2 (FG)	2
		Organische Chemie 3 (FG)	2
		Biochemie 1 (FG)	2
		Biochemie 2 (FG)	2
		Mikro- und Zellbiologie für Chemiker (FV)	2
		Anorganische Chemie (FV)	4
Ingenieurwissenschaften 1	8	Prozesstechnik (FG)	4
		Chemische Verfahrens- und Umwelttechnik 1 (FG)	2
		Industrielle Chemie 1 (FV)	2
Analytisches Praktikum 2 *)	6	Analytisches Praktikum 2 (FG)	6
Organisch-chemisches Praktikum 1 *)	6	Organisch-chemisches Praktikum 1 (FG)	6
Verfahrenstechnisches Praktikum *)	4	Verfahrenstechnisches Praktikum (FG)	4
Organisch-chemisches Praktikum 2	6	Organisch-chemisches Praktikum 2 (FV)	6
2. Studienjahr Studienrichtung Chemie Total:	59.5		

*) gleiche Module für beide Studienrichtungen

2. Studienjahr Studienrichtung Biologische Chemie (Regelstudienplan)

Pflichtmodule (Art. 14)	Credits (Art. 10)	Kurse (Modulkategorie) (Art. 11, 13)	Gewichtung (Art. 63-66)
Studium Generale 2 *)	6.5	Sprachliche Kommunikation und Kultur 3 (SGE)	1.5
		2 konsekutive Englischmodule (SGE)	2x1.5
		Literaturrecherchen und Datenbanken der Chemie (SGE)	2
Analytische und physikalische Chemie	10	Analytische Chemie 3 (FG)	2
		Analytische Chemie 4 (FG)	2
		Physikalische Chemie 1 (FG)	2
		Physikalische Chemie für Biologen (FV)	4
Naturwissenschaften	16	Organische Chemie 2 (FG)	2
		Organische Chemie 3 (FG)	2
		Biochemie 1 (FG)	2
		Biochemie 2 (FG)	2
		Mikro- und Zellbiologie 1 (FV)	4
		Mikro- und Zellbiologie 2 (FV)	4
Ingenieurwissenschaften 1	8	Prozesstechnik (FG)	4
		Chemische Verfahrens- und Umwelttechnik 1 (FG)	2
		Bioingenieurtechnik 1 (FV)	2
Analytisches Praktikum 2 *)	6	Analytisches Praktikum 2 (FG)	6
Organisch-chemisches Praktikum 1 *)	6	Organisch-chemisches Praktikum 1 (FG)	6
Verfahrenstechnisches Praktikum *)	4	Verfahrenstechnisches Praktikum (FG)	4
Mikro- und Zellbiologisches Praktikum	6	Mikro- und Zellbiologisches Praktikum (FV)	6
2. Studienjahr Studienrichtung Chemie Total:	62.5		

*) gleiche Module für beide Studienrichtungen

3. Studienjahr Studienrichtung Chemie (Regelstudienplan)

Pflichtmodule (Art. 14)	Credits (Art. 10)	Kurse (Modulkategorie) (Art. 11, 13)	Gewichtung (Art. 63-66)
Fachlicher Schwerpunkt	12	Bioanalytik (FG)	2
		Biochemie für Chemiker (FV)	2
		Organische Chemie 4 (FV)	2
		Organische Chemie 5 (FV)	2
		Physikalische Chemie 3 (FV)	2
		Physikalische Chemie 4 (FV)	2
Ingenieurwissenschaften II	14	Modellbildung und Simulation (FG)	2
		Mess-, Steuer- und Regeltechnik (FG)	2
		Verfahrens- und Umwelttechnik 2 (FG)	2
		Verfahrens- und Umwelttechnik 3 (FV)	3
		Industrielle Chemie 2 (FV)	3
		Industrielle Chemie 3 (FV)	2
Physikalisch-Chemisches Praktikum für Chemiker	6	Physikalisch-Chemisches Praktikum für Chemiker (FV)	6
Industriell-Chemisches Praktikum	6	Industriell-chemisches Praktikum (FV)	6
Pflichtmodule Total:	38		

Wahlpflichtmodule (Art. 15)	Credits (Art. 10)	Kurse (Modulkategorie) (Art. 11, 13)	Gewichtung (Art. 63-66)
Studium Generale 3 *)	5.5	Oekologie für Chemiker (SGE)	2
		2 Kurse aus dem Angebot WSGE (SGE)	total 3.5
Vertiefungspraktikum *)	9	1 Kurs aus dem folgenden Angebot (FV):	9
		• Analytisches Vertiefungspraktikum	
		• Industriell-Chemisches Vertiefungspraktikum	
		• Organisch-Chemisches Vertiefungspraktikum	
		• Physikalisch-Chemisches Vertiefungspraktikum	
		• Verfahrens- und Umwelttechnisches Vertiefungspraktikum	
		• Biochemisches Vertiefungspraktikum	
• Bioprozesstechnisches Vertiefungspraktikum			
• Mikro- und Zellbiologisches Vertiefungspraktikum			
Bachelorarbeit *)	12	Bachelorarbeit (BA)	12
Wahlpflichtmodule Total:	26.5		

3. Studienjahr Studienrichtung Chemie Total:	64.5		
---	-------------	--	--

*) gleiche Module für beide Studienrichtungen

3. Studienjahr Studienrichtung Biologische Chemie (Regelstudienplan)

Pflichtmodule (Art. 14)	Credits (Art. 10)	Kurse (Modulkategorie) (Art. 11, 13)	Gewichtung (Art. 63- 66)
Fachlicher Schwerpunkt	8	Bioanalytik (FG)	2
		Biochemie 3 (FV)	2
		Biochemie 4 (FV)	2
		Molekulargenetik (FV)	2
Ingenieurwissenschaften II	11	Modellbildung und Simulation (FG)	2
		Mess-, Steuer- und Regeltechnik (FG)	2
		Verfahrens- und Umwelttechnik 2 (FG)	2
		Bioingenieurtechnik 2 (FV)	3
		Bioingenieurtechnik 3 (FV)	2
Physikalisch-Chemisches Praktikum für Biologen	4	Physikalisch-Chemisches Praktikum für Biologen (FV)	4
Bioingenieurtechnisches Praktikum	6	Bioingenieurtechnisches Praktikum (FV)	6
Biochemisches Praktikum	6	Biochemisches Praktikum (FV)	6
Pflichtmodule Total:	35		

Wahlpflichtmodule (Art. 15)	Credits (Art. 10)	Kurse (Modulkategorie) (Art. 11, 13)	Gewichtung (Art. 63-66)
Studium Generale 3 *)	5.5	Oekologie für Chemiker (SGE)	2
		2 Kurse aus dem Angebot WSGE (SGE)	Total 3.5
Vertiefungspraktikum *)	9	1 Kurs aus dem folgenden Angebot (FV): <ul style="list-style-type: none"> • Analytisches Vertiefungspraktikum • Industriell-Chemisches Vertiefungspraktikum • Organisch-Chemisches Vertiefungspraktikum • Physikalisch-Chemisches Vertiefungspraktikum • Verfahrens- und Umwelttechnisches Vertiefungspraktikum • Biochemisches Vertiefungspraktikum • Bioprozesstechnisches Vertiefungspraktikum • Mikro- und Zellbiologisches Vertiefungspraktikum 	9
Bachelorarbeit *)	12	Bachelorarbeit (BA)	12
Wahlpflichtmodule Total:	26.5		

3. Studienjahr Studienrichtung Biologische Chemie Total:	61.5		
---	-------------	--	--

*) gleiche Module für beide Studienrichtungen

2.3.4.6 Bachelorarbeit (Art. 70)

Die Bachelorarbeit kann frühestens nach Erreichen von 140 Credits begonnen werden.

Die Bachelorarbeit dauert 8 Wochen und wird in der Regel im gleichen Fachgebiet absolviert wie das Vertiefungspraktikum. Bewertet wird die praktische Arbeit sowie die mündliche Präsentation von ca. 45 Min. Dauer vor DozentInnen und ExpertInnen. Die bestandene Bachelorarbeit ergibt 12 Credits.

2.3.4.7 Bachelordiplom (Art. 33)

Das Bachelordiplom wird erteilt, wenn gesamthaft aus zugelassenen Modulen mindestens 180 Credits erworben worden sind.

Aus den für das Bachelordiplom zugelassenen Modulen sind in den verschiedenen Modulkategorien mindestens die folgenden Credits zu erwerben:

Modulkategorie		Credits gem. Regelstudienplan		Minimale Anzahl Credits
Abkürzung	Bezeichnung			
SGE	Studium Generale (Übergreifende Inhalte)	18	10%	18
MNG	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	32	18%	32
FG	Fachspezifische Grundlagen	62	34%	62
FV	Fachspezifische Vertiefung	56	31%	56
BA	Bachelorarbeit	12	7%	12
Total:		180	100%	

2.4 Departement Wirtschaft und Management

2.4.1 Bachelorstudiengang Betriebsökonomie (BO)

2.4.1.1 Titel (Art. 6)

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird in Abhängigkeit der gewählten Studienrichtung der folgende Titel verliehen.

Für die Studienrichtung Business Administration (BA):

Bachelor of Science/Arts ZFH in Business Administration mit Vertiefung in General Management

Für die Studienrichtung Banking and Finance (BF):

Bachelor of Science/Arts ZFH in Business Administration mit Vertiefung in Banking and Finance

Für die Studienrichtung Business Informatics (WI):

Bachelor of Science/Arts ZFH in Business Administration mit Vertiefung in Business Informatics

2.4.1.2 Studienform (Art. 27)

Das nominell 3-jährigen Vollzeitstudium kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden.

Berufliche Tätigkeit, die Fähigkeiten von Modulen des Hauptstudiums vermittelt, kann ggf. bis zum Umfang von 12 Credits angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nur möglich, wenn mit dem Arbeitgeber eine schriftliche Vereinbarung betreffend Lernziel, Lernkontrolle und Bewertungsmodus erstellt wird. Über die Anrechnung beruflicher Tätigkeit entscheidet die Studiengangleitung abschliessend aufgrund eines schriftlichen Antrages und der entsprechenden Vereinbarung.

2.4.1.3 Ergänzende Lehrveranstaltungen (Art. 17)

Ergänzende Lehrveranstaltungen sind freiwillig besuchbare Module, die nicht im direkten Kontext zum Studiengang stehen. In der Regel werden die Credits nicht angerechnet. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung aufgrund eines schriftlichen Antrages abschliessend.

2.4.1.4 Maximale Anzahl der in einem Studienjahr belegbaren Module (Art. 30)

Pro Studienjahr (Anfang WS bis Ende SS) können Module bis insgesamt 68 Credits im Rahmen der normalen Semestergebühren belegt werden. Module über diesem Credit-Limit sind kostenbeitragspflichtig.

2.4.1.5 Assessment B0 (Art. 68)

Das Assessment ist für die 3 Studienrichtungen identisch. Es werden keine Modulkategorien gebildet.

Die Leistungskontrolle des Assessments B0 ist in folgende 11 Hauptelemente (Modulgruppen / Kursgruppen / Module) aufgeteilt inkl. der zugehörigen Module & Kurse:

Hauptelemente (Modulgruppen, Module) Module / Kurse	Gewichtung	ECTS Credits	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n) aus Semesterendprüfungen
Accounting Accounting 1 Accounting 2	8	4 4	90 Min. schriftlich	Accounting 1 + 2
Einführung BWL Grundlagen BWL Wirtschaftssektoren	7	3 4	-	Grundlagen BWL Wirtschaftssektoren ¹
BWL 1 Marketing Management 1	4	4	-	Marketing Management 1
VWL 1 Mikroökonomie 1 Mikroökonomie 2	6	3 3	90 Min. schriftlich	Mikroökonomie 1 + 2
Recht 1 Wirtschaftsrecht 1 Wirtschaftsrecht 2	8	4 4	90 Min. schriftlich	Wirtschaftsrecht 1 + 2
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler Mathematik für B0 1 Mathematik für B0 2	8	4 4	90 Min. schriftlich	Mathematik 1 + 2
Informatik Wirtschaftsinformatik 1	2	2	-	Wirtschaftsinformatik 1
Kommunikation Kommunikation 1 Kommunikation 2	4	2 2	90 Min. schriftlich	Kommunikation 1 + 2
Englisch 1 Englisch für B0 1 Englisch für B0 2	4	2 2	90 Min. schriftlich	Englisch für B0 1 + 2
Skills Skills 1 Skills 2	5	3 2	-	Skills 1 + 2: Erfahrungsnoten aus Cases und Aufsätzen (keine Semesterendprüfung)
Kultur und Gesellschaft 1 Wahlmodul aus Kontext Sprache und Kultur Wahlmodul aus Kontext Sprache und Kultur	4	2 2	-	Wahlmodule 1. + 2. Semester
Σ Gewichte gemäss Musterstudienplan	60			

¹ Wirtschaftssektoren (Wirtschaftssektoren Bank & Versicherung) kann im Teilzeitstudium in 2 Teilen (Bank & Vericherung 1 & 2) mit je 2 Credits und je eigener Semesterendprüfung angeboten werden.

Bewertung des Assessments B0

- Wird ein Durchschnitt aus mehreren Erfahrungsnoten gebildet, so wird mittels Credits gewichtet.
- Aus allen im Assessment geforderten Leistungsnachweisen resultiert eine Assessmentnote d.h. das Assessment wird gem. Art. 68 gesamthaft beurteilt.
- Die Noten der Hauptelemente werden auf Halbnoten gerundet.
- Die Assessmentnote entsteht aus den gewichteten Noten der bezeichneten Hauptelemente (Assessmentnote = Addition aller mit ihrem Gewicht multiplizierten Noten der Hauptelemente, dividiert durch die Totalsumme der Gewichte).
- Die Assessmentnote und eine aus mehreren Teilnoten zusammengesetzte Erfahrungsnote werden auf zwei Kommastellen gerundet.
- Die Note für ein Hauptelement ohne abgesetzte Modulprüfung berechnet sich aus der Erfahrungsnote bzw. dem mittels Credits gewichteten Durchschnitt der Erfahrungsnoten.
- Die Note für ein Hauptelement mit abgesetzter Modulprüfung berechnet sich:
 - zu 1/3 aus der Erfahrungsnote bzw. dem mittels den Credits gewichteten Durchschnitt der Erfahrungsnoten und
 - zu 2/3 aus der Note der abgesetzten Modulprüfung.

Das Assessment ist nur bestanden, wenn:

- in allen massgebenden Modulgruppen/Kursgruppen/Modulen/Kursen die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht wurden,
- die Assessmentnote mindestens 4.0 beträgt und
- die Note 3.0 in keinem Hauptelement unterschritten ist.

Für das bestandene Assessment werden für alle dazugehörigen Modulgruppen und Module die entsprechenden Credits vergeben.

Ist das Assessment nicht bestanden, dann:

- müssen in allen Hauptelementen mit Note unter 4.0 bzw. bei Note ‚nicht bewertbar‘ neue Bewertungen erzielt werden, und
- dürfen in Hauptelementen mit Noten zwischen 4.00 und 4.50 neue Bewertungen erzielt werden, wobei die freiwillig zu wiederholenden Hauptelemente durch die Studierende bzw. den Studierenden der Studiengangleitung zu melden sind.

Für das nicht bestandene Assessment werden keine Credits vergeben. Ein Assessment kann nur ein Mal wiederholt werden. Eine neue Bewertung ersetzt zwingend eine ältere.

Für die Assessmentstufe B0 werden keine Nachprüfungen durchgeführt.

2.4.2 Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (WR)

2.4.2.1 Titel (Art. 6)

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel Bachelor of Law ZFH in Wirtschaftsrecht verliehen.

2.4.2.2 Studienform (Art. 27)

Das nominell 3-jährigen Vollzeitstudium kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden.

Berufliche Tätigkeit, die Fähigkeiten von Modulen des Hauptstudiums vermittelt, kann ggf. bis zum Umfang von 12 Credits angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nur möglich, wenn mit dem Arbeitgeber eine schriftliche Vereinbarung betreffend Lernziel, Lernkontrolle und Bewertungsmodus erstellt wird. Über die Anrechnung beruflicher Tätigkeit entscheidet die Studiengangleitung abschliessend aufgrund eines schriftlichen Antrages und der entsprechenden Vereinbarung.

2.4.2.3 Ergänzende Lehrveranstaltungen (Art. 17)

Ergänzende Lehrveranstaltungen sind freiwillig besuchbare Module, die nicht im direkten Kontext zum Studiengang stehen. In der Regel werden die Credits nicht angerechnet. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung aufgrund eines schriftlichen Antrages abschliessend.

2.4.2.4 Maximale Anzahl der in einem Studienjahr belegbaren Module (Art. 30)

Pro Studienjahr (Anfang WS bis Ende SS) können Module bis insgesamt 68 Credits im Rahmen der normalen Semestergebühren belegt werden. Module über diesem Credit-Limit sind kostenbeitragspflichtig.

2.4.2.5 Assessment WR (Art. 68)

Es werden keine Modulkategorien gebildet.

Die Leistungskontrolle des Assessments WR ist in folgende 9 Hauptelemente (Modulgruppen / Kursgruppen / Module) aufgeteilt inkl. der zugehörigen Module & Kurse:

Hauptelemente (Modulgruppen, Module) Module / Kurse	Gewichtung	ECTS Credits	Abgesetzte Modulprüfung	Erfahrungsnote(-n) aus Semesterendprüfungen
Accounting Accounting 1 Accounting 2	8	4 4	90 Min. schriftlich	Accounting 1 + 2
Grundlagen Betriebswirtschaftslehre Grundlagen BWL	3	3	-	Grundlagen BWL
Grundlagen Volkswirtschaftslehre Grundlagen VWL 1 Grundlagen VWL 2	4	2 2	90 Min. schriftlich	Grundlagen VWL 1 + 2
Recht 1 Wirtschaftsrecht 1 Wirtschaftsrecht 2	8	4 4	90 Min. schriftlich	Wirtschaftsrecht 1 + 2
Recht 2 Juristisches Schreiben Legal Research Strafrecht Steuerrecht Rechtskreise Prinzipien des Gesellschaftsrechts	19	3 4 3 3 3 3	120 Min. schriftlich	Juristisches Schreiben Legal Research Strafrecht Steuerrecht Rechtskreise Prinzipien des Gesellschaftsrechtes
Recht 3 Legal Memorandum/Litigation	4	4	-	Legal Memorandum / Litigation
Recht 4 Staats- & Verwaltungsrecht Bundesstaatsrecht	6	3 3	90 Min. schriftlich	Staats- & Verwaltungsrecht Bundesstaatsrecht
Englisch 1 für WR Englisch für WR 1 Englisch für WR 2	4	2 2	90 Min. schriftlich	Englisch für WR 1 + 2
Französisch 1 für WR Französisch für WR 1 Französisch für WR 2	4	2 2	90 Min. schriftlich	Französisch für WR 1 + 2
Σ Gewichte gemäss Musterstudienplan	60			

Bewertung des Assessments WR

- Wird ein Durchschnitt aus mehreren Erfahrungsnoten gebildet, so wird mittels Credits gewichtet.
- Aus allen im Assessment geforderten Leistungsnachweisen resultiert eine Assessmentnote d.h. das Assessment wird gem. Art. 68 gesamthaft beurteilt.
- Die Noten der Hauptelemente werden auf Halbnoten gerundet.

- Die Assessmentnote entsteht aus den gewichteten Noten der bezeichneten Hauptelemente (Assessmentnote = Addition aller mit ihrem Gewicht multiplizierten Noten der Hauptelemente, dividiert durch die Totalsumme der Gewichte).
- Die Assessmentnote und eine aus mehreren Teilnoten zusammengesetzte Erfahrungsnote werden auf zwei Kommastellen gerundet.
- Die Note für ein Hauptelement ohne abgesetzte Modulprüfung berechnet sich aus der Erfahrungsnote bzw. dem mittels den Credits gewichteten Durchschnitt der Erfahrungsnoten, die anlässlich der Semesterendprüfungen erlangt wird/werden.
- Die Note für ein Hauptelement mit abgesetzter Modulprüfung berechnet sich:
 - zu 1/3 aus der Erfahrungsnote bzw. dem mittels den Credits gewichteten Durchschnitt der Erfahrungsnoten, die anlässlich der Semesterendprüfungen erlangt wird/werden und
 - zu 2/3 aus der Note der abgesetzten Modulprüfung.

Das Assessment ist nur bestanden, wenn:

- in allen massgebenden Modulgruppen/Kursgruppen/Modulen/Kursen die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht wurden,
- die Assessmentnote mindestens 4.0 beträgt und
- die Note 3.0 in keinem Hauptelement unterschritten ist.

Für das bestandene Assessment werden für alle dazugehörigen Modulgruppen und Module die entsprechenden Credits vergeben.

Ist das Assessment nicht bestanden, dann:

- müssen in allen Hauptelementen mit Note unter 4.0 bzw. bei Note ‚nicht bewertbar‘ neue Bewertungen erzielt werden, und
- dürfen in Hauptelementen mit Noten zwischen 4.00 und 4.50 neue Bewertungen erzielt werden, wobei die freiwillig zu wiederholenden Hauptelemente durch die Studierende bzw. den Studierenden der Studiengangleitung zu melden sind.

Für das nicht bestandene Assessment werden keine Credits vergeben. Ein Assessment kann nur ein Mal wiederholt werden. Eine neue Bewertung ersetzt zwingend eine ältere.

Für die Assessmentstufe WR werden keine Nachprüfungen durchgeführt.

3 Anhang III Übergangsregelungen

3.1 Allgemeine Regelungen

Diese Übergangsregelungen gelten für Studierende, die ihr Studium unter einer alten Prüfungsordnung begonnen haben und infolge Verzögerungen durch z.B. Teilzeitstudium, Auslandsaufenthalt oder Prüfungsmisserfolg in einen Studienjahrgang 2005/06 respektive 2006/07 übertreten.

Die Studienjahrgänge ab 2005/06 respektive ab 2006/07 werden von der ZHW nach den neuen, Bachelor-Studienplänen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung geführt.

Studierende treten nach Anhang III Kapitel 3.2 in den Bachelor-Studienbetrieb über und unterstehen fortan dieser Prüfungsordnung. Sie können nur mit den neuen Titeln und nicht mehr mit dem FH-Diplom abschliessen. Ausgenommen sind (siehe Spezialregelungen Anhang III Kapitel 3.3):

- Fälle, in welchen nur die Diplomarbeit zu wiederholen ist sowie
- der erste Studienjahrgang 2004/05 der Studienrichtung Banking and Finance (BF).

Die Modalitäten des Übergangs werden im Einzelfall vom Studiengangleiter oder der Studiengangleiterin festgelegt. Der oder die Studierende kann eine Überprüfung dieses Entscheides bei der Departementsleitung beantragen. Der Entscheid der Departementsleitung erfolgt schriftlich. Dagegen steht der Rekurs im Sinne von Art. 71 der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung offen.

3.2 Übertritt in die neuen Studiengänge

Die erbrachten Leistungen werden vom Studiengangleiter oder der Studiengangleiterin ‚sur dossier‘ im Sinne eines Studiengangwechsels beurteilt und gegebenenfalls inklusive Credits angerechnet. Für den obligatorischen Teil des Assessments können bei Modulen/Kursgruppen/Kursen, die im alten Lehrplan über äquivalente Lehrveranstaltungen verfügen, ggf. die erzielten, genügenden Noten übernommen werden.

Der Nachholbedarf wird vom Studiengangleiter oder der Studiengangleiterin zusammen mit dem/der Studierenden ermittelt und in einer gegenseitigen Vereinbarung mit unterschrieblicher Bestätigung festgelegt.

Es wird gemäss der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung weiter studiert.

3.3 Spezialregelungen

Ist nur die Diplomarbeit zu wiederholen, so bleibt die alte Prüfungsordnung anwendbar.

Die Studienrichtung Banking and Finance wurde bereits beim Start des ersten Studienjahrgangs auf das neue Konzept des Hauptstudiums ausgelegt. Die Studierenden des Studienjahrgangs 2004/05 BF werden nach dem Assessment per Übernahmevertrag in die neue Bachelor-Studienordnung übernommen. Da es sich um einen Teilzeitstudienjahrgang handelt, erfolgt der erste Bachelor-Abschluss erst 2008.